

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

**Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
für Kinder und Jugendliche
im öffentlichen Raum**

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018

**Maßnahmenplanung
Stadtbezirk Rodenkirchen**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Integrierte Jugendhilfe- und
Schulentwicklungsplanung

Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Kinderinteressen und Jugendförderung

Köln, im September 2018

Inhalt

(1) Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung	4
1.1 Hintergrund und Ziele	4
1.2 Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen.....	6
1.3 Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung	7
(2) Maßnahmenplanung.....	8
2.1. Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018.....	8
2.2. Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote.....	9
2.3. Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote	11
2.4. Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023	13
2.4.1. Perspektivische Maßnahmen	15
2.4.2. Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung	15
2.5. Weitere Vereinbarungen	16

(1) Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung

1.1 Hintergrund und Ziele

Die Kinder- und Jugendverwaltung legt mit dem vorliegenden Planungsbericht „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ eine Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung 2011 (vergleiche Session 0066/2012) vor und setzt damit Maßnahme M3 im „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 bis 2020“ um, den der Rat am 28.09.2017 beschlossen hat (siehe Session 0169/2017). Die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung verfolgt vor allem folgende Zielsetzungen:

- **Rahmenplanung – übergreifende Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards:** Die Rahmenplanung stellt in aktualisierter Form und auf übergreifender Ebene Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards für die Gestaltung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum in Köln vor. Die pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards heben ab auf Interessenvertretung, Inklusion, Partizipation und Multifunktionalität. Daneben ist erstens der quantitative Bedarfswert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in wichtig, der eine verbindlichen Planungsgröße der Verwaltung zur Zielorientierung darstellt, und zweitens das Konzept des qualitativen Spielwertes, das es erlaubt, die Qualität von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen zu beurteilen. Mit dieser aktualisierten analytischen Grundlage ist es möglich, die quantitative und qualitative Versorgungslage mit Spielflächen auf den Ebenen der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Stadtteile differenziert zu beschreiben. Wohnortnahe private Spielflächen für Kleinkinder in Wohnanlagen sind nicht Gegenstand dieser Planung. Gleichwohl ergeben sich mit Novellierung der BauO NRW ab 01.01.2019 neue Verbindungslinien zu den privaten Spielplätzen, die noch genauer zu bewerten sein werden.
- **Festlegung des quantitativen Richtwertes von 2qm Nettospielfläche je Einwohner*in als verbindliche Zielorientierung der Verwaltung:** Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln steigt rasant. Gleichzeitig bestehen in den Stadtteilen teilweise jetzt schon erhebliche Nachholbedarfe hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum. Unter anderem im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wirkt die Kinder- und Jugendverwaltung darauf hin, dass der zusätzlich entstehende Bedarf an Flächen für Mädchen und Jungen in neuen Wohnbaugebieten nach dem quantitativen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in gedeckt werden kann und entsprechende Spiel-, Bewegungs- und Aktionsgelegenheiten tatsächlich und trotz erheblicher Flächenkonkurrenzen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte zukünftig auch im Rahmen von Verfahren nach § 34 BauGB auf der Grundlage einer kommunalen Selbstverpflichtung der Stadt Köln ermöglicht werden. Der kommunale Flächenrichtwert von 2 qm je Einwohner*in wurde erstmals mit der Spielplatzbedarfsplanung 2011 vorgestellt. Ein Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung besteht darin, dieses Vorgehen, insbesondere mit Blick auf neue Wohnbaugebiete, durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

- **Konkrete Maßnahmenplanungen in stadtbezirklicher Differenzierung bei abschließender Entscheidung der Bezirksvertretungen:** Die Rahmenplanung stellt die Folie dar, auf der in stadtbezirklicher Differenzierung konkrete Maßnahmenplanungen mit Priorisierungen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive entwickelt werden können. Die Verwaltung hat hierzu in der ersten Jahreshälfte 2018 Planungsgespräche in allen Stadtbezirken mit Vertreter*innen der Bezirksvertretungen durchgeführt, in der sie Maßnahmenvorschläge für den jeweiligen Stadtbezirk vorgestellt und erörtert hat. Die Rückmeldungen, Wünsche und Priorisierungen der Bezirksvertretungen aus diesen Gesprächen sind im Nachgang in stadtbezirkliche Maßnahmenplanungen in einem erweiterten Entwurf aufgenommen worden. Die konkreten stadtbezirklichen Maßnahmenplanungen werden formell zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung in die Bezirksvertretungen eingebracht; dies erfolgt im Parallelverfahren zu der Erörterung und Beschlussfassung der Rahmenplanung in Jugendhilfeausschuss und Rat. Mit dieser differenzierten Vorgehensweise können zum einen gesamtstädtische pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards für die Spielplatzbedarfsplanung festgelegt werden. Zum anderen werden gleichzeitig die Bezirksvertretungen unterstützt und dabei gestärkt, über konkrete Spielplatzangelegenheiten vor Ort abschließend zu entscheiden.
- **Bedeutung von Beteiligungsformaten bei der Planung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche:**

Gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII hat Jugendhilfeplanung die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetzbuch fordert eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Dabei sind eine Vielzahl von Belangen zu berücksichtigen, welche in einem Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§1 Abs.7 BauGB).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Baugesetzbuch seit der letzten Novellierung klargestellt, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. (§ 1 Absatz 5 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB).



Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse, werden Kinder und Jugendliche als diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, in Köln seit ca. 30 Jahren grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt. Die Spielplatzbedarfsplanung 2018 will darauf hinwirken, dass es im Rahmen immer größer werdender Wohnbauprojekte notwendig ist Kinder und Jugendliche schon mit Beginn der städtebaulichen Entwick-

lung in Stadtplanung und Stadtentwicklung einzubeziehen. Beispielhaft ist hier das 2009 ins Leben gerufene Projekt „Stadt mit Zukunft“ zu benennen, bei dem in sehr konkreten Projekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Städtebau stattgefunden hat und welches eine dauerhafte Handlungsstrategie darstellt.

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune akzentuiert die Stadt Köln die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der städtebaulichen Entwicklung in Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- **Stellenwert von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum – konzeptioneller Rahmen:** Der vorliegende Planungsbericht verdeutlicht und erläutert den hohen Stellenwert von „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ für die Stadtgesellschaft und bietet einen konzeptionellen Rahmen: Der vereinfachende Begriff des öffentlichen „Spielplatzes“ ist zu eng gefasst. Dahinter verbergen sich in Köln rund 700 Gelegenheiten für Spiel, Bewegung und Aktion, die gleichsam öffentliche Freiräume der Kommunikation und Begegnung für alle Bürger*innen in einer stark verdichteten Stadt sind. Hierbei handelt es sich um „klassische“ Spielplätze, aber auch um Bolz- und Basketballplätze, Skateranlagen sowie Familienparks und vieles mehr. Diese Räume werden bevorzugt von Kindern und Jugendlichen genutzt, stehen aber grundsätzlich auch Erwachsenen offen (beispielhaft als Erziehungsberechtigte, Kindertagespflegepersonen, Spielplatzpaten, Bewohner*innen im Quartier, Nachbarn etc.). „Spielplätze“ entscheiden ganz grundsätzlich mit über die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Zudem geht es auch darum, abgeleitet aus den aktualisierten Bedarfsanalysen, weitere Bewegungsflächen, z.B. für Trendsportarten in den Blick zu nehmen, wobei hier eine starke Verbindungslinie zur laufenden Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln besteht. Schließlich rücken verstärkt und ausdrücklich Angebotsflächen für Jugendliche im öffentlichen Raum, z.B. Treffpunkte oder Aktionsflächen, in den Fokus; an dieser Stelle sei auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Jugendtreffs im Stadtgebiet“ aus dem Frühjahr 2018 verwiesen, der genau hierauf abstellt.

1.2 Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen

Die vorliegende Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung weist eine Reihe von Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen und Konzepten auf, von denen an dieser Stelle drei besonders prägnante Verbindungen zum verbesserten Verständnis und zur gedanklichen Einordnung kurz benannt werden sollen:

- **Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln:** Die Verwaltung entwickelt gegenwärtig eine Sportentwicklungsplanung, die enge Bezüge zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufweist, dabei auf das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen fokussiert und u.a. auf die Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung abzielt. Gerade in diesem letztgenannten Bereich des vereinsungebunden Sports im öffentlichen Raum und mit Blick auf Kinder und Jugendliche bestehen starke Verbindungslinien zur Spielplatz-

bedarfsplanung, entsprechend eng ist die Kooperation, um das gemeinsame Themenfeld multiperspektivisch auszuleuchten und Doppelarbeiten zu vermeiden. Beide Planungen verweisen an geeigneten Stellen auf die jeweils komplementäre Planung. Insbesondere das Modellprojekt zur „Planung von Bewegungsräumen im Veedel“, in dem in den Sozialräumen überdachte, klimaoffene Sportflächen für die Jugendlichen im Veedel und den dort ansässigen Vereinen und Schulen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen, gibt der Spielplatzbedarfsplanung einen Schub.

- **Kölner Perspektiven 2030:** Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Integriertes strategisches Stadtentwicklungskonzept (vergleiche Session 2794/2017). Die „Kölner Perspektiven 2030“ bilden für die Stadt Köln den zentralen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Für die gesamtstädtische Ebene werden integrierte Ziele, Leitlinien und Handlungsschwerpunkte unter Beachtung von Wirkungszusammenhängen und regionalen Verflechtungen erarbeitet. Bislang weitgehend sektoral angelegte Zielsetzungen, Konzepte und Leitlinien der Dezernate und Fachdienststellen werden aufeinander abgestimmt und um gesamtstädtische Strategien ergänzt; Leitprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit einer Priorisierung harmonisiert. Teil der Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist. Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Die Kinder- und Jugendverwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ in geeigneter Form mit laufenden Erarbeitungsschritten der „Kölner Perspektiven 2030“ zu verschränken.
- **Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung:** Spielplatzbedarfsplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung haben eine Menge miteinander zu tun. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche stellen nicht nur „Oasen in einer Stadtwüste“ dar. Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche tangieren die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert einen ganzheitlichen Blick auf eine qualitätsvolle, identitätsstiftende, stadtteilentwickelnde und sozial integrative Raumplanung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachämter. Kooperationen mit Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung spielen bei der Planung, Umsetzung und Pflege von Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen eine entscheidende Rolle. Sie erfordern auch weiterhin einen intensiven Austausch, z.B. bei der Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten.

1.3 Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung

Nachdem in Kapitel 1 kurz Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ erläutert wurden, sollen in Kapitel 2 die bezirkliche Maßnahmenplanung und weitere Vereinbarungen zur verbesserten Abstimmung bei Spielplatzplanungen

dargestellt werden. Die Ratsvorlage zur Spielplatzbedarfsplanung zu Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards ergänzt die bezirkliche Maßnahmenplanung.

(2) Maßnahmenplanung

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die realisierten Maßnahmen aus den letzten 7 Jahren gegeben. Flankierend finden sich über den Text verteilt einige Fotos der entstandenen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen. Danach erfolgt eine kurze Übersicht zu dem Analysemodell, das die Verwaltung bei der Bewertung der quantitativen Versorgungslage mit Spielflächen und der qualitativen Bewertung des Spielwertes der einzelnen Spielplätze zugrunde legt. Eine ausführliche Darstellung des Analysemodells und der bauplanerischen Standards finden sich in dem allgemeinen Teil zur Spielplatzbedarfsplanung, welcher dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschließend folgt die Darstellung der zukünftigen Maßnahmen im Bezirk und der ergänzenden Vereinbarungen mit den Bezirksvertretungen.

2.1. Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018

- In dem oben genannten Zeitraum wurden insgesamt 40 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Spielwertes auf vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt inklusive des Baus von sechs Neuanlagen.
- Neue öffentliche Spiel- und Bolzplätze sowie weitere Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche konnten z.B. auch mit Investoren von Wohnungsbaumaßnahmen umgesetzt werden, wie der Spielplatz „Seniorenweg“ in Sürth und der Spielplatz „Marienhof“ in Zollstock.
- Ein gelungenes Beispiel für barrierefreies Bauen von Spielplätzen, stellt die Neuanlage des Spielplatzes „Feldhamsterweg“ in Rodenkirchen dar.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme	Fertigstellung
Bayenthal	Mathiaskirchplatz	Ersatzbeschaffung	2017
	Cäsarstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Cäsarstraße	Ersatzbeschaffung	2016
	Alteburger Straße	Ersatzbeschaffung	2013
Marienburg	Brohler Straße	Ersatzbeschaffung	2017
Raderberg	Rheinsteinstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Kreuznacher Straße	Ersatzbeschaffung	2018
Raderthal	Fritz-Enke-Park	Neuanlage	2012
	Marienhof	Neuanlage	2015
	Oedekovener Straße	Umgestaltung	2013
Zollstock	Theophanoplatz	Ersatzbeschaffung	2017
	Höninger Weg	Ersatzbeschaffung	2016

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Rodenkirchen

	Homburger Straße	Ersatzbeschaffung	2016
	Schwalbacher Straße	Ersatzbeschaffung	2016
	Vernicher Straße	Ersatzbeschaffung	2017
	Neuenahrer Straße	Ersatzbeschaffung	2017
	Neuenahrer Straße	Ersatzbeschaffung	2012
	Neuenahrer Straße	Ersatzbeschaffung	2018
	Rosenzweigweg	Ersatzbeschaffung	2017
Rondorf	Merlinweg	Ersatzbeschaffung	2017
	Erlengrund	Ersatzbeschaffung	2011
	Sperberweg	Umgestaltung	2018
Hahnwald	Friedenswäldchen	Umgestaltung	2013
	Friedenswäldchen	Ergänzung	2013
Rodenkirchen	Feldhamsterstraße	Neuanlage	2016
	Kyllstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Uferstraße	Umgestaltung	2018
Weiß	Auf der Ruhr	Ersatzbeschaffung	2014
	Zum Hedelsberg	Ersatzbeschaffung	2017
	Ensener Weg	Ersatzbeschaffung	2017
Sürth	Peter Koep Straße	Neuanlage	2014
	Seniorenweg	Neuanlage	2017
	Grüner Weg	Neuanlage	2013
	Rheinaustraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Heinrich-Erpenbach-Straße	Ersatzbeschaffung	2016
	Rotdornallee	Ersatzbeschaffung	2017
Godorf	Katharinenstraße	Umgestaltung	2014
	Amselweg	Ersatzbeschaffung	2011
Immendorf	Dauner Straße	Ersatzbeschaffung	2016
	Wiechertstraße	Ersatzbeschaffung	2011
40 Maßnahmen	28 Ersatzbeschaffungen		
	5 Umgestaltungen		
	1 Neugestaltung		
	6 Neuanlagen		

2.2. Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote

Die Maßnahmenplanung unterliegt einer Bedarfsprüfung inklusive einer Analyse relevanter Stadtteilmerkmale (Bewohner- und Bildungsinfrastruktur, Spielangebote bzw. Spielwert auf den umliegenden Spielplätzen etc.) sowie einer Machbarkeitsprüfung (ausreichende planbare Flächen bzw. Fallschutz vorhanden, finanzielle und personelle Ressourcen).

Die aktuelle Bedarfslage hinsichtlich Spielwert und Versorgungsquote lässt sich anhand des Koordinatensystems auf Seite 12 ablesen. Stadtteile unterhalb der Mittelwertachse lassen einen ersten Bedarf bezüglich des Spielwertes oder der Versorgungsquote erkennen. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund nachfolgend benannter Faktoren die Bedarfslagen nicht immer in unmittelbarer Ableitung zum Analysemodell und seinen Ergebnissen abarbeiten und priorisieren lassen.

Diese sind insbesondere:

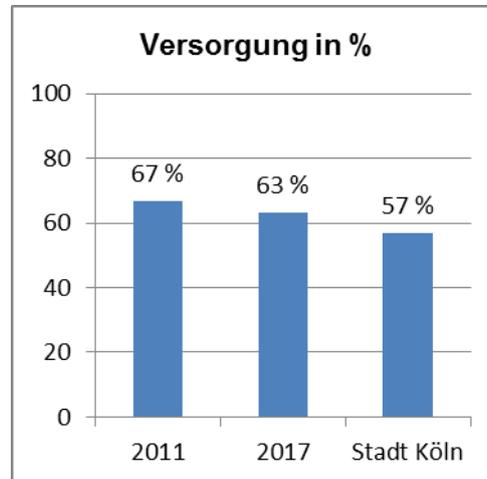
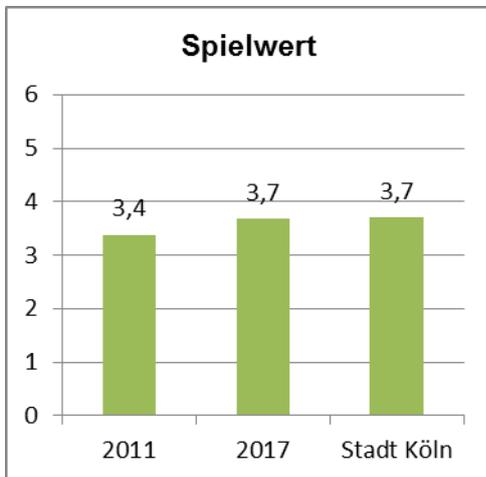
- Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu Maßnahmenplanungen
- Maßnahmen, welche auf Grund von Gefährdung durchgeführt werden
- Angemeldete und beschlossene Flächen im Rahmen von B-Planverfahren
- Externe Finanzierung (Spenden, BV-Mittel, Fördermittel z.B. Land, EU)
- Stadtteilübergreifende Angebotsflächen (z.B. Trendsportanlagen)
- Ersatzbeschaffungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kriterien, welche in die Berechnung des Spielwertes und der Versorgungsquote eingeflossen sind.

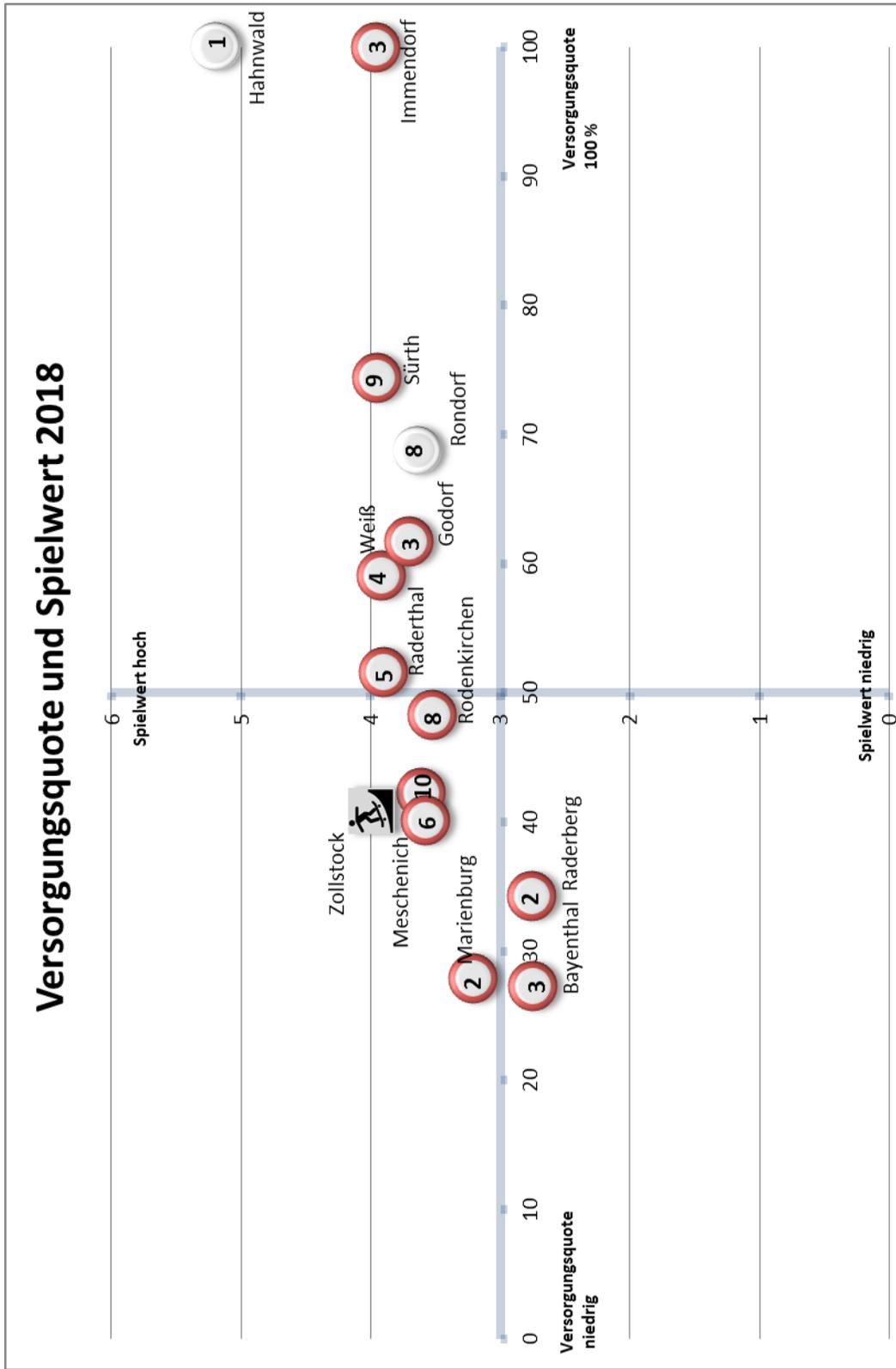
Analysegrundlage Spielwert und Versorgungsquote	
<p><u>Spielwert</u></p> <p>Innerhalb dieser Hauptkategorien wurden mehrere Teilaspekte mit Punkten von 0 bis 6 bewertet.</p> <p>Zur Ermittlung des Gesamtwerts des Hauptkriteriums wurde aus den einzelnen Teilaspekten ein Durchschnittswert gebildet.</p>	Standort
	Zustand der Spielgeräte und Gesamteindruck des Platzes
	Multifunktionalität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
	Erlebniswert für Kinder und Jugendliche
	Aufenthaltswert für die verschiedenen Altersgruppen
<u>Versorgungsquote</u>	Richtwert von 2 qm Netto-Spielflächenbedarf je Einwohner

2.3. Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote

Im Zeitraum von 2011 bis heute konnte die Qualität der Spielplätze im Stadtbezirk Rodenkirchen gesteigert werden und liegt nun gleichauf mit dem Kölner Mittelwert. Obwohl die Versorgungsquote seit 2011 leicht gesunken ist, liegt sie weiterhin über dem städtischen Durchschnitt. Einer der Gründe für das leichte Absinken der quantitativen Versorgung mit Spielflächen im Stadtbezirk ist die Neuberechnung und Bereinigung der tatsächlich nutzbaren Spielflächen. Um ein realistisches Bild von der tatsächlich nutzbaren Gesamtfläche zu erhalten wurde eine Neubewertung notwendig. Dadurch hat sich die Gesamtsumme an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen verringert. Ein weiterer Aspekt für die Versorgungslücken liegt in dem Mangel an Flächen zum Ausbau von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in den immer stärker verdichteten Stadtteilen. Die zusätzlich gewonnenen Flächen (6 Neuanlagen) konnten die Versorgungsquote nicht erhöhen.



Neuanlage Spielplatz Feldhamsterweg; Rodenkirchen



Legende: Auf der Hochachse sind die Stadtteile nach dem durchschnittlichen qualitativen Spielwert der Spielplätze sortiert, auf der Horizontalachse nach dem quantitativen Versorgungsgrad mit Spielflächen (Ziel: 2 qm je Einwohner*in). In den Stadtteilpunkten ist die Anzahl der Spielplätze angegeben. Rot umrandete Punkte = Stadtteile mit Spielplätzen und Bolz- und Basketballflächen, weiß umrandete Punkte = Spielplätze. Skatemöglichkeiten sind mit gesondertem Icon gekennzeichnet.



Links: Ersatzbeschaffung Neuenahrer Straße, Zollstock, Rechts: Umgestaltung Spielplatz Uferstrasse, Rodenkirchen,

2.4. Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023

Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht Verbesserungen der quantitativen Versorgung von Spielflächen im Kontext von Wohnungsbaumaßnahmen vor. Die politischen Gremien haben eine Reihe von Wohnungsbauflächen im Stadtbezirk Rodenkirchen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (1028/2015) und der Wohnungsbauffensive (2698/2016) befürwortet. Dabei waren infrastrukturelle Bedarfe aus den Bereichen Bildung und Jugend vorab berücksichtigt worden.

- Für die Großprojekte, „Die Welle“ in Raderberg (ca. 800 Wohnungen), Parkstadt Süd (ca. 3.400 Wohnungen) und Rondorf Nord-West (ca. 1.300 Wohnungen) wurde in den jeweiligen Flächenpässen festgehalten, dass anteilig andere Nutzungen zu berücksichtigen sind, u.a. die Realisierung von Spielflächen.
- Für die o. g. Flächen ist festzuhalten, dass der hier vorgesehene Wohnungsbau auf Grundstücksbereiche abstellt, die in den bestehenden Bebauungsplänen unter anderem mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Bolzplatz versehen sind. Nach Auffassung der Kinder- und Jugendverwaltung sollten die verzeichneten Spielplatzflächen auf Grund der gegebenen Bedarfslage erhalten und bei einer Wohnungsbebauung berücksichtigt werden.
- Im Kontext bereits beschlossener neuer Baugebiete wie dem Sürther Feld in Rodenkirchen sind von Seiten der Kinder- und Jugendverwaltung eine Reihe von bedarfsgerechten Maßnahmen für Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche vorgesehen, unter anderem auch adäquate Spiel- und Bewegungsflächen.
- Im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird in Meschenich/Rondorf ein Spielplatz neu angelegt werden.

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Rodenkirchen

- Bei der quantitativen Versorgung schlägt die Verwaltung vor, den Fokus insbesondere auf die Stadtteile Bayenthal, Marienburg, Raderberg, Meschenich, Zollstock und Rodenkirche zu legen. Neue Spielflächen werden durch Neuanlagen in den o.g. Wohnbauprojekten dringend benötigt. Bisher stehen nur Flächen für Neuanlagen in Marienburg und Meschenich zur Verfügung.
- Dort wo keine Flächen zur Verfügung stehen wird weiterhin durch Ersatzbeschaffung, Umgestaltung und Neugestaltung der Spielwert erhöht.
- Für den weiteren Abbau des Flächenfehlbedarfs ist die Verwaltung bestrebt weiterhin nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche zu finden. Ein Lösungsansatz besteht insbesondere im Auffinden von multifunktional nutzbaren Flächen.
- Der Ausbau jugendgerechter Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen wird durch folgende Maßnahmen weiter fortgeführt:
 - Sürth mit einem neuen Streetballfeld
 - Godorf mit einem Bolzplatz
 - Rondorf und Sürth mit Ersatzbeschaffungen für zwei Jugendangebote



Links und Mitte: Ersatzbeschaffung Sürth; Rodornallee, Rechts: Ersatzbeschaffung Bayenthal; Mathiaskirchplatz

Im Rahmen der Bezirksvertretungssitzung vom 12.11.2018 wurden folgende Maßnahmenplanungen ergänzt und gemeinsam abgestimmt.

Anhand der Darstellung der Versorgungsquote und Spielwert der Spielplätze im Stadtgebiet, stellt die Bezirksvertretung Rodenkirchen eine Unterversorgung fest. Insbesondere in den Stadtteilen Bayenthal, Raderberg und Marienburg die unter einer Versorgungsquote von 40% liegen. Auf diese Stadtteile soll besonders geachtet werden.

Darüber hinaus sollen folgende Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und wenn möglich umgesetzt werden:

- die Anlage eines Wasserspielplatzes im Stadtbezirk Rodenkirchen
- Sonnenschutzanlagen bzw. überdachte Bereiche auf Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
- Toilettenanlagen auf Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen

2.4.1. Perspektivische Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen die durch die Bezirksvertretung priorisiert werden können.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Bayenthal	Alteburger Straße	Umgestaltung
Zollstock	Vorgebirgsplatz	Umgestaltung
Rondorf/	Spielplatz Weißdornweg	Neuanlage
	Spielplatz Westerwaldstraße	Umgestaltung
Rodenkirchen	Spielplätze Sürther Feld BA 2	Neuanlage
Sürth	Streetballfeld Am Feldrain	Neuanlage
Godorf	Bolzplatz Katharinenstraße	Neuanlage
Meschenich	Spielplatz Heinrich Ebert Straße	Neuanlage

2.4.2. Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

Es handelt sich um Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung unverzichtbar sind. Die Bezirksvertretung wird um Bestätigung und bei Bedarf Ergänzung und weitere interne Priorisierung gebeten. Eine Erläuterung der garantierten Maßnahmen findet sich unter Punkt 2.2.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Bayenthal	Bolzplatz Cäsarstraße	Verkehrssicherheitsmaßnahme(neuer Asphalt)
Marienburg	Gaedestraße I - IV	Neuanlage (Investor)
Raderthal	Bolzplatz Vernicher Straße Raderthal	Verkehrssicherheitsmaßnahme(neuer Asphalt)
Zollstock	Vorgebirgsplatz	Umgestaltung
Rondorf	Spielplatz Waldkauzweg	Ersatzbeschaffung
	Kapellenstraße- Bödiger Hof "Acker-party" Jugendangebot	Ersatzbeschaffung
Sürth	Spielplatz Konradenweg	Ersatzbeschaffung
	Rheinaustraße Jugendangebot	Ersatzbeschaffung
Meschenich	Spielplatz Alte Köln Straße	Neuanlage (EFRE)

Ersatzbeschaffung	Ein Spiel- oder Sportgerät wird durch ein gleichwertiges Gerät ersetzt (eine 1:1 Beschaffung).
Umgestaltung	Teilrevision: Eine Verbesserung des Spielangebotes und Erhöhung des Spielwertes.

Neugestaltung	Komplettrevision: Hierbei wird nicht nur ein vielfältiges Spielangebot geschaffen, sondern die Spielflächen neu strukturiert.
Neuanlage	Ein Ausbau und die Gestaltung einer unbebauten neuen Fläche zu einem öffentlichen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche.

2.5. Weitere Vereinbarungen

Die Kinder- und Jugendverwaltung informiert die Bezirksvertretung per E-Mail an die Geschäftsführung der Bezirksvertretung im Bürgeramt in folgenden Angelegenheiten:

- Bei Änderungen von B-Plänen insofern Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen betroffen sind.
- Bei Nichtberücksichtigung von eingeplanten Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.
- Bei Nichtberücksichtigung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen bei Baumaßnahmen nach § 34 BauGB ab 3.000 qm.
- Aufgabe/Wegfall von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen.
- Bei Ersatzbeschaffungen für bestehende Spielplätze .
- Bei unvorhersehbaren Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Kinder- und Jugendverwaltung wird das Thema der multifunktionalen Nutzung von Flächen vor dem Hintergrund stark steigender Bevölkerungszahlen bei knappen Flächen und Flächenkonkurrenzen bzw. Zielkonflikten visionär weiter entwickeln. Dazu werden die Ideen und Anregungen der Bezirksvertretung einfließen.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Fachgespräch zum Sachstand, der aktuellen Bedarfslage und der Umsetzung von Maßnahmen statt. Einmal jährlich erscheint ein Sachstandsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen des vergangenen Jahres.